



Code of Conduct [Verhaltenskodex] für Lieferanten

Versionsnummer	2.2	Dokumententyp	Richtlinie
Version vom	1. April 2020	Dokumentnummer	
Version läuft ab am	31. März 2023	Dokument klassifiziert als	ÖFFENTLICH
Versionsstatus	Final	Ausdruck oder Download nicht verifiziert	



EINLEITUNG

G4S verfolgt eine verantwortungsvolle Beschaffungspolitik im Einklang mit den ethischen Grundsätzen des Unternehmens, dem Respekt vor grundlegenden Arbeitnehmerrechten und Umweltstandards – alles wesentliche Voraussetzungen für eine Geschäftsbeziehung mit G4S.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten regelt die Anforderungen und Erwartungen von G4S im Hinblick auf die wichtigsten Bereiche verantwortungsvoller Beschaffung und stellt sicher, dass G4S die Werte und nachhaltig hohe Qualität gegenüber Kunden und Interessengruppen einhält.

Dieser G4S Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf der UNO-Menschenrechtscharta und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den in der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Grundsätze betreffend grundlegende Rechte sowie auf dem britischen Gesetz zur Bekämpfung moderner Sklaverei (Modern Slavery Act) aus dem Jahr 2015.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Lieferanten von G4S und deren Subunternehmer, d.h. alle, zu denen G4S und deren Tochterunternehmen weltweit vertragliche Beziehungen unterhalten; einschließlich Werkvertragsnehmer, Lieferanten von Waren und Dienstleistungen sowie Joint-Venture-Partner.

Jegliche Verletzung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Verpflichtungen gilt als wesentliche Verletzung des Vertrags seitens des Lieferanten.

ERWARTUNGEN BEZÜGLICH LIEFERANTEN

Alle unsere Lieferanten müssen sich zumindest an diesen von G4S festgelegten Verhaltenskodex für Lieferanten halten. Es wird von ihnen erwartet, dafür zu sorgen, dass diese Verpflichtungen bereits in Kraft sind oder dass es einen klaren Zeitrahmen für die vollständige Umsetzung innerhalb ihrer eigenen Organisation und bei den Lieferanten und Subunternehmern, mit denen sie zusammenarbeiten, gibt.

G4S fühlt sich den höchsten Standards geschäftlicher Integrität verpflichtet und wird nirgendwo auf der Welt, wo das Unternehmen tätig ist, Praktiken tolerieren, die mit den Prinzipien der Ehrlichkeit, Integrität und Fairness nicht vereinbar sind.

G4S behält sich das Recht vor, bei Lieferanten und deren Subunternehmern eine Prüfung durchzuführen, um sicherzustellen, dass die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen in Kraft sind. Die Weigerung, eine solche Prüfung durchführen zu lassen, kann die Kündigung von Lieferverträgen mit G4S und seinen Tochterfirmen zur Folge haben.

Versionsnummer	2.2	Dokumententyp	Richtlinie
Version vom	1. April 2020	Dokumentnummer	
Version läuft ab am	31. März 2023	Dokument klassifiziert als	ÖFFENTLICH
Versionsstatus	Final	Ausdruck oder Download nicht verifiziert	



Sollte bei einer Prüfung festgestellt werden, dass dieser Verhaltenskodex in irgendeiner Form nicht eingehalten wird, hat der Lieferant innerhalb von achtundzwanzig Tagen dem zuständigen G4S-Beschaffungsteam einen Plan mit detaillierten Abhilfemaßnahmen vorzulegen. Sollte sich der Lieferant weigern, sich an den Maßnahmenplan zu halten, behält sich G4S das Recht vor, die Geschäftsbeziehung aufzukündigen.

Sofern die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu einem Konflikt mit geltenden Gesetzen oder Vorschriften bzw. zu deren Verletzung führen, wird der Lieferant G4S unverzüglich über die Situation informieren und erklären, wie er auf verantwortungsvolle Weise damit umgehen wird.

DER LIEFERANT ERKLÄRT DIE VOLLSTÄNDIGE EINHALTUNG DER FOLGENDEN PUNKTE:

ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Alle geschäftlichen Verbindungen mit unseren Lieferanten basieren auf Ehrlichkeit hinsichtlich aller betrieblichen Aspekte, sowohl intern als auch extern. Alle Transaktionen stehen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und sind auf Transparenz, strenger Einhaltung von Geschäftspraktiken, Vertraulichkeit und Wettbewerbsfreiheit begründet.

Der Lieferant und seine Subunternehmer haben die entsprechenden Richtlinien und Verfahren bezüglich ethischer Grundsätze implementiert; diese müssen in den entsprechenden lokalen Sprachen vorhanden sein und an Mitarbeiter, Lieferanten und Erfüllungsgehilfen weitergegeben werden. Die Lieferanten haben sich beim Umgang mit Beschäftigten, Lieferanten und Kunden an die höchsten ethischen Verhaltensstandards zu halten.

UMWELTRICHTLINIEN

Alle unsere Lieferanten haben sich an sämtliche lokal geltenden Gesetze betreffend Umweltfragen zu halten. Wir ermutigen unsere Lieferanten eindringlich zur Entwicklung nachhaltiger Umweltrichtlinien, die auf Abfallverringerung und Minimierung der Auswirkungen ihrer betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt abzielen. Der Lieferant stellt G4S seine Umweltrichtlinien im Detail zur Verfügung.

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden:

- im Einklang mit den geltenden Gesetzen und internationalen Normen betreffend

Versionsnummer	2.2	Dokumententyp	Richtlinie
Version vom	1.April 2020	Dokumentnummer	
Version läuft ab am	31. März 2023	Dokument klassifiziert als	ÖFFENTLICH
Versionsstatus	Final	Ausdruck oder Download nicht verifiziert	



Umweltschutz zu handeln;

- die Umwelt so wenig wie möglich zu verschmutzen und den Umweltschutz laufend zu verbessern;
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem einzurichten oder zu verwenden und sich dafür einzusetzen, die Auswirkungen des Betriebes auf die Umwelt zu verringern;
- auf Anfrage detaillierte Informationen zu den CO₂-Emissionen als Teil der Treibhausgas-Erfassungsanforderungen im Rahmen von Scope 3 (GHG Protocol) an G4S bekanntzugeben;
- kein durch internationale Verträge wie das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, CITES) geschütztes Holz oder Holz, dessen Zusammensetzung oder Ursprung nicht bekannt ist, zu beziehen;
- jegliches Holz im Einklang mit den geltenden lokalen Gesetzen und – sofern möglich – von verantwortungsvoll handelnden Quellen zu beschaffen. Alle in die Europäische Union gelieferten Holzprodukte müssen nachhaltig und nach FSC (oder PEFC) zertifiziert sein;
- sicherzustellen, dass sämtliche im Namen von G4S beschafften Nahrungsmittel allen Gesetzen betreffend Qualität, Nachhaltigkeit und Umweltschutz entsprechen;
- nur Lieferanten einzusetzen, welche die Herkunft ihrer Hauptzutaten für im Namen von G4S beschaffte Nahrungsmittel bis zum Ursprung nachweisen können;
- Lieferanten mit mehr als 250 Beschäftigten müssen sicherstellen, dass sie eine Strategie zur Reduktion von CO₂ verfolgen und sich – sofern möglich – an das Treibhausgasprotokoll des Weltwirtschaftsrats für Nachhaltige Entwicklung (WBCSD) und des Weltressourceninstituts (WRI) halten oder eine vergleichbare Norm für Fuhrpark, Treibstoffe, Kühlmittel und Stromverbrauch anwenden.

LIEFERUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN AN DIE REGIERUNG DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS

Jeder Lieferant oder Subunternehmer, der im Namen von G4S Waren oder Dienstleistungen an die Regierung Ihrer Majestät im Vereinigten Königreich liefert, hat sich an den Verhaltenskodex für Lieferanten in einer kaufmännischen Funktion

Versionsnummer	2.2	Dokumententyp	Richtlinie
Version vom	1. April 2020	Dokumentnummer	
Version läuft ab am	31. März 2023	Dokument klassifiziert als	ÖFFENTLICH
Versionsstatus	Final	Ausdruck oder Download nicht verifiziert	



an die britische Regierung (UK Government Commercial Function Supplier Code of Conduct) (*September 2017*) zu halten.

Dieser Verhaltenskodex ist unter nachstehendem Link verfügbar:

<https://www.gov.uk/government/publications/supplier-code-of-conduct>

KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSVERBOT

G4S führt seine Geschäfte im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften und wendet hohe Standards bezüglich ethischen Verhaltens an. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie:

- sich an internationale Standards zur Bestechungsbekämpfung halten, wie im 10. Prinzip des United Nations Global Compact und in lokalen Gesetzen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung – wie etwa im britischen (The UK Bribery Act 2010) und US-amerikanischen (Foreign Corrupt Practices Act, FCPA) Antikorruptionsgesetz – angeführt;
- keine Dienstleistungen, Geschenke oder Zuwendungen an Mitarbeiter von G4S anbieten, um das Verhalten des Mitarbeiters in Vertretung von G4S in einem beliebigen Hoheitsgebiet zu beeinflussen;
- ausreichende Verfahren anwenden, um zu verhindern, dass Mitarbeiter und sonstige Erbringer von Dienstleistungen in ihrem Namen Bestechungsgelder zahlen und annehmen.

WÜRDIGUNG GRUNDLEGENDER MENSCHENRECHTE

G4S-Lieferanten haben im Einklang mit den lokalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO sowie der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 zu handeln.

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden:

- allen Mitarbeitern gleiche Chancen und gleiche Behandlung zukommen zu lassen, ungeachtet jeglicher Faktoren wie Rasse, Nationalität, soziales Milieu, Behinderungen, sexuelle Orientierung, Schwangerschaft oder Mutterschaft, politische oder religiöse Überzeugungen, Geschlecht, Alter, Ehestand oder Lebensgemeinschaft oder aller sonstigen Faktoren, die nicht zu rechtfertigen sind;

Versionsnummer	2.2	Dokumententyp	Richtlinie
Version vom	1. April 2020	Dokumentnummer	
Version läuft ab am	31. März 2023	Dokument klassifiziert als	ÖFFENTLICH
Versionsstatus	Final	Ausdruck oder Download nicht verifiziert	



- niemanden gegen seinen Willen oder unter Umständen, unter denen er möglicherweise zur Arbeit gezwungen oder ausgebeutet wird, zu beschäftigen oder für sich arbeiten zu lassen;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte jedes einzelnen zu achten;
- keinerlei inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern, wie etwa seelische Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung, zu tolerieren;
- jegliches Verhalten – einschließlich Gesten, Sprache und körperliche Berührungen – zu unterbinden, das sexuell, zwingend, bedrohlich, verletzend oder ausbeuterisch ist;
- für gerechte Entlohnung zu sorgen und sicherzustellen, dass der im jeweiligen Land geltende gesetzliche Mindestlohn, gewerkschaftliche Vereinbarungen oder Branchenstandards eingehalten werden;
- soweit von Rechts wegen möglich, das Vereinigungsrecht der Beschäftigten anzuerkennen und Betriebsrats- oder Gewerkschaftsmitglieder weder zu begünstigen noch zu diskriminieren;
- keine Mitarbeiter zu beschäftigen, die jünger als 15 Jahre bzw. in Ländern, die in der ILO-Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, jünger als 14 Jahre sind. Bei Stellen, die mit einem höheren Risiko verbunden sind, wie etwa Sicherheitsdienst an vorderster Front, liegt das Mindestalter für Beschäftigte bei 18 Jahren;
- sofern sich der Lieferant mit der Rekrutierung und Bereitstellung von Arbeitsmigranten für G4S beschäftigt, die in den Gast- und Bestimmungsländern geltenden Vorschriften und Gesetze sowie die Richtlinien von G4S bezüglich Arbeitsmigranten und die damit verbundenen Anhänge, sofern anwendbar, einzuhalten, in denen zusätzliche Maßnahmen betreffend den Einsatz von Personalvermittlern, Unterbringungsstandards und Beschäftigungsbedingungen festgehalten sind.

Sofern relevant, erklären sich jene Lieferanten und Subunternehmer, die Wachleute und sonstige damit zusammenhängende Dienstleistungen bereitstellen, damit einverstanden:

- das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit – und auch die Einhaltung der Menschenrechte – zu respektieren;
- dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter angemessen geschult werden – auch im Gebrauch von Schusswaffen, sofern erforderlich;

Versionsnummer	2.2	Dokumententyp	Richtlinie
Version vom	1. April 2020	Dokumentnummer	
Version läuft ab am	31. März 2023	Dokument klassifiziert als	ÖFFENTLICH
Versionsstatus	Final	Ausdruck oder Download nicht verifiziert	



- dafür zu sorgen, dass Personen, die glaubhaft in Menschenrechtsverstöße involviert sind, keine Dienstleistungen für G4S erbringen;
- dafür zu sorgen, dass angemessene Regeln für den Einsatz von Gewalt in Kraft sind und dass physische Gewalt lediglich zu Verteidigungszwecken eingesetzt wird;
- alle Fälle, in denen physische Gewalt durch den Lieferanten oder seine Subunternehmer eingesetzt wurde, an die betreffenden Behörden und G4S zu melden.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER MITARBEITER

G4S geht davon aus, dass unsere Lieferanten um die Einhaltung hoher Standards bezüglich Arbeitsmedizin und -sicherheit bemüht sind. Der Lieferant hat die Vorschriften betreffend Arbeitsmedizin und -sicherheit einzuhalten und sorgt für ein Arbeitsumfeld, das sicher und der Gesundheit zuträglich ist, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Krankheiten vorzubeugen.

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden:

- Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter zu übernehmen;
- Risiken zu kontrollieren und die besten Vorsichtsmaßnahmen gegen Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten zu ergreifen;
- für dokumentierte Schulungen zu sorgen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter in Gesundheits- und Sicherheitsfragen geschult sind;
- ein Arbeitsschutzmanagementsystem einzurichten oder einzusetzen;
- alle relevanten lokalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

DIVERSITÄT IN DER LIEFERKETTE

Um eine effektive und nachhaltige Lieferkette zu gewährleisten, ist G4S bemüht, unterschiedliche und integrative Lieferanten innerhalb der lokalen Gemeinden, in denen wir tätig sind, einzusetzen.

G4S geht davon aus, dass seine Lieferanten aktiv die unterschiedlichsten Mitarbeiter in Bezug auf Alter, Geschlecht, Rasse, nationale oder ethnische Herkunft, Religion,

Versionsnummer	2.2	Dokumententyp	Richtlinie
Version vom	1. April 2020	Dokumentnummer	
Version läuft ab am	31. März 2023	Dokument klassifiziert als	ÖFFENTLICH
Versionsstatus	Final	Ausdruck oder Download nicht verifiziert	



Sprache, politische Überzeugungen, sexuelle Orientierung und körperliche Fähigkeiten einsetzen und innerhalb ihrer eigenen Lieferketten Lieferketteninklusion fördern.

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden:

- sich angemessen darum zu bemühen, unter seinen Lieferanten die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu fördern;
- Einzelheiten betreffend ihre Diversitäts- und Inklusionsrichtlinien an G4S zu übermitteln und auf Anfrage nachzuweisen, wie diese Richtlinien in die Tat umgesetzt werden;
- mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass seine eigenen Lieferantenauswahlprozesse transparent, objektiv und nicht diskriminierend sind sowie faire und gleiche Chancen für alle Organisationen bieten, auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Organisationen, die im Eigentum von unterrepräsentierten Gruppen stehen;
- die Fähigkeit zu bescheinigen, regelmäßig über die Zusammensetzung der Belegschaft und weitere diversitätsbezogene Themen an G4S Bericht zu erstatten;
- ausreichend Rücksicht auf die wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Folgen seiner Wahl im Hinblick auf Konstruktion, Materialien, Herstellung, Produktion, Logistik, Dienstleistungserbringung, Betrieb, Wartung, Recycling und Entsorgung zu nehmen sowie darauf, wie man am besten mit diesen Folgen umgeht.

MITARBEITERSCREENING

Lieferanten haben im Einklang mit den relevanten G4S-Standards oder mit den Branchenstandards, falls diese strenger sind, alle ihre Mitarbeiter, die im Namen von G4S Dienstleistungen erbringen, einem Arbeiterscreening zu unterziehen.

Entsprechend seinem Engagement für Menschenrechte erwartet G4S von Lieferanten, die bewaffnete Dienstleistungen erbringen, Schusswaffen nur zum Schutz von Leben einzusetzen. G4S erwartet, dass der Lieferant dafür sorgt, dass alle bewaffneten Mitarbeiter eine Lizenz besitzen und geschult sind. Der Lieferant muss über Regeln für die Anwendung von Gewalt verfügen, die Gewalt für Angriffszwecke verbieten.

Versionsnummer	2.2	Dokumententyp	Richtlinie
Version vom	1. April 2020	Dokumentnummer	
Version läuft ab am	31. März 2023	Dokument klassifiziert als	ÖFFENTLICH
Versionsstatus	Final	Ausdruck oder Download nicht verifiziert	



BETRIEBLICHE NOTFALLSPLANUNG

Der Lieferant hat auf alle Arten von Betriebsstörungen vorbereitet zu sein (z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Computerviren). Diese Vorbereitung schließt insbesondere Katastrophenschutzpläne mit ein, um sowohl die Mitarbeiter als auch die Umwelt vor den Auswirkungen möglicher Katastrophen, die im Bereich der Betriebstätigkeit auftreten, zu schützen, soweit dies angemessenerweise möglich ist.

GENAUIGKEIT UND AUFBEWAHRUNG DER AUFZEICHNUNGEN

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Geschäftsaufzeichnungen G4S betreffend über den vom Gesetz verlangten Zeitraum sicher aufbewahrt werden, und dass sie alle Geschäftstransaktionen präzise und ordentlich widerspiegeln.

DATENSCHUTZ

Der Lieferant hat die Einhaltung der Gesetze und Richtlinien für den Schutz, die Übertragung, den Zugang und die Speicherung von Personendaten sicherzustellen. Dies schließt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit ein (Verordnung (EU) 2016/679)

BEZIEHUNGEN ZU REGIERUNGEN, MEDIEN UND INVESTOREN

Der Lieferant wird keinerlei Form von Werbung einleiten und keinerlei Erklärungen oder Einreichungen betreffend G4S an Investoren, Medien oder Regierungen vorlegen, ohne zuerst die schriftliche Zustimmung von G4S einzuholen (ausgenommen in Fällen, in denen dies von der Regierung oder vom Gesetz verlangt wird). Der Lieferant hat einen solchen Antrag auf Genehmigung an die Kommunikationsabteilung der G4S Gruppe (media@g4s.com) zu richten.

MELDUNG VON VERLETZUNGEN DES KODEX

Es wird von allen Lieferanten erwartet, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten selbstständig zu kontrollieren. In erster Instanz sind bekannte oder potenzielle Verletzungen an die G4S Speak Out Mailadresse zu melden speakout@g4s.com

UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS MANAGEMENT

Versionsnummer	2.2	Dokumententyp	Richtlinie
Version vom	1. April 2020	Dokumentnummer	
Version läuft ab am	31. März 2023	Dokument klassifiziert als	ÖFFENTLICH
Versionsstatus	Final	Ausdruck oder Download nicht verifiziert	



Der Vorstand des Lieferanten hat ein Managementsystem zu verabschieden oder einzurichten, das die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sowie der geltenden Gesetze und Vorschriften gewährleistet, damit zusammenhängende betriebliche Risiken ermittelt und mindert sowie laufende Verbesserungen erleichtert.

Versionsnummer	2.2	Dokumententyp	Richtlinie
Version vom	1. April 2020	Dokumentnummer	
Version läuft ab am	31. März 2023	Dokument klassifiziert als	ÖFFENTLICH
Versionsstatus	Final	Ausdruck oder Download nicht verifiziert	